



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2025	Ausgegeben zu Saarbrücken, 15. Mai 2025	Nr. 18
------	---	--------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Verordnung zur Änderung der Verordnung — Schulordnung — über den Übergang von allgemein bildenden und beruflichen Schulen in die gymnasiale Oberstufe. Vom 11. April 2025 416

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntgabe Verleihung des Saarländischen Verdienstordens. Vom 30. April 2025 418

Bekanntmachung gemäß § 12 des Saarländischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825), Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 25. April 2025 bis 31. Dezember 2026, über die Änderung des Zweckparagrafen der „Hildegard und Horst Peter Stiftung“. Vom 5. Mai 2025 418

Bekanntmachung gemäß § 12 des Saarländischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825), Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 25. April 2025 bis 31. Dezember 2026, über die Errichtung der „Rosemarie-Eckes-Stiftung“. Vom 5. Mai 2025 418

Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 2. Mai 2025 419

Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 30. April 2025 420

Stellenausschreibung des IT-Dienstleistungszentrums. Vom 29. April 2025. 422

A. Amtliche Texte

Verordnungen

107 **Verordnung
zur Änderung der Verordnung
— Schulordnung —
über den Übergang von allgemein bildenden und
beruflichen Schulen in die gymnasiale Oberstufe**

Vom 11. April 2025

**Artikel 1
Änderung der Verordnung
— Schulordnung —
über den Übergang von allgemein bildenden und
beruflichen Schulen in die gymnasiale Oberstufe**

Die Verordnung – Schulordnung – über den Übergang von allgemein bildenden und beruflichen Schulen in die gymnasiale Oberstufe vom 3. Februar 2004 (Amtsbl. S. 536), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 30. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 609), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Absolventen und Absolventinnen des Bildungsgangs in der dualen Berufsausbildung an der Berufsschule, die nach § 1 der Verordnung – Schulordnung – über den Einschluss der Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses durch das Abschlusszeugnis der Berufsschule vom 20. Mai 1994 (Amtsbl. S. 790), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 402), in der jeweils geltenden Fassung, die Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses erworben haben und die im Berufsschulabschluss eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser (§ 19 Absatz 3 oder 4 der Verordnung – Schulordnung – über die Ausbildung an Berufsschulen im Saarland vom 4. August 2022 (Amtsbl. I S. 1062), geändert durch die Verordnung vom 17. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1324), in der jeweils geltenden Fassung) erreicht haben, sind zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe mit berufsbezogener Fachrichtung berechtigt. Satz 1 gilt entsprechend für Absolventen und Absolventinnen des Bildungsgangs in der dualen Berufsausbildung an der Berufsschule, die bei Eintritt in die Berufsschule bereits über einen mittleren Bildungsabschluss oder die Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses verfügten und im Berufsschulabschluss eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser (§ 19 Absatz 3 oder 4 der Verordnung – Schulordnung – über die Ausbildung an Berufsschulen im Saarland, in der jeweils geltenden Fassung) erzielt haben.“

2. Dem § 4 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Absolventen und Absolventinnen des Bildungsgangs in der dualen Berufsausbildung an der Berufsschule, die nach § 1 der Verordnung – Schulordnung – über den Einschluss der Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses durch das Abschlusszeugnis der Berufsschule vom 20. Mai 1994 (Amtsbl. S. 790), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 402), in der jeweils geltenden Fassung, die Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses erworben haben und die im Berufsschulabschluss eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser (§ 19 Absatz 3 oder 4 der Verordnung – Schulordnung – über die Ausbildung an Berufsschulen im Saarland vom 4. August 2022 (Amtsbl. I S. 1062), geändert durch die Verordnung vom 17. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1324), in der jeweils geltenden Fassung) erreicht haben, sind zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe mit berufsbezogener Fachrichtung berechtigt. Satz 1 gilt entsprechend für Absolventen und Absolventinnen des Bildungsgangs in der dualen Berufsausbildung an der Berufsschule, die bei Eintritt in die Berufsschule bereits über einen mittleren Bildungsabschluss oder die Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses verfügten und im Berufsschulabschluss eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser (§ 19 Absatz 3 oder 4 der Verordnung – Schulordnung – über die Ausbildung an Berufsschulen im Saarland, in der jeweils geltenden Fassung) erzielt haben.“

3. Dem § 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Absolventen und Absolventinnen des Bildungsgangs in der dualen Berufsausbildung an der Berufsschule, die nach § 1 der Verordnung – Schulordnung – über den Einschluss der Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses durch das Abschlusszeugnis der Berufsschule vom 20. Mai 1994 (Amtsbl. S. 790), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 402), in der jeweils geltenden Fassung, die Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses erworben haben und die im Berufsschulabschluss eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser (§ 19 Absatz 3 oder 4 der Verordnung – Schulordnung – über die Ausbildung an Berufsschulen im Saarland vom 4. August 2022 (Amtsbl. I S. 1062), geändert durch die Verordnung vom 17. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1324), in der jeweils geltenden Fassung) erreicht haben, sind zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe mit berufsbezogener Fachrichtung berechtigt. Satz 1 gilt entsprechend für Absolventen und Absolventinnen des Bildungsgangs in der dualen Berufsausbildung an der Berufsschule, die bei Eintritt in die Berufsschule bereits über einen mittleren Bildungsabschluss oder die Berechtigungen eines mittleren Bildungsab-

schlusses verfügten und im Berufschulabschluss eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser (§ 19 Absatz 3 oder 4 der Verordnung – Schulordnung – über die Ausbildung an Berufsschulen im Saarland, in der jeweils geltenden Fassung) erzielt haben.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 11. April 2025

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen

111 **Bekanntgabe** **Verleihung des Saarländischen Verdienstordens**

Vom 30. April 2025

Als Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um das Saarland hat Frau Ministerpräsidentin Anke Rehlinger den Saarländischen Verdienstorden mit Urkundendatum vom 29. April 2025 an nachstehend aufgeführte Person verliehen:

— Herrn Horst Bernard, Saarbrücken

Saarbrücken, den 30. April 2025

Der Chef der Staatskanzlei

Lindemann

112 **Bekanntmachung** **gemäß § 12 des Saarländischen Stiftungsgesetzes** **in der Fassung der Bekanntmachung** **vom 9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825),** **Gesamtausgabe in der Gültigkeit** **vom 25. April 2025 bis 31. Dezember 2026,** **über die Änderung des Zweckparagrafen der** **„Hildegard und Horst Peter Stiftung“**

Vom 5. Mai 2025

Mit Bescheid vom 5. Mai 2025 wurde die Änderung der Satzung der Hildegard und Horst Peter Stiftung genehmigt.

Danach hat § 2 der Stiftungssatzung folgenden neuen Wortlaut:

„§2 **Zweck der Stiftung, Gemeinnützigkeit**

(1) Die Stiftung mit Sitz in Tholey verfolgt ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige – Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der schulischen Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher sowie dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher. Insbesondere soll die Förderung im Bereich der Gemeinden Marpingen und Tholey erfolgen. Die Förderung kann auch durch finanzielle Unterstützung Dritter erfolgen, die entsprechende Maßnahmen durchführen oder durch planmäßiges Zusammenwir-

ken mit den vor Ort ansässigen gemeinnützigen Organisationen für Familien- und Erziehungsberatung unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Familien- und Erziehungsberatungszentren. Siehe Anlage.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch gezielte Nachhilfe durch Pädagogen oder Schüler/-innen.

Die Stiftung kann auch andere Maßnahmen durchführen, die zur Verwirklichung des Stiftungszwecks geeignet sind, z. B. finanzielle Zuschüsse für Lernmaterialien wie Bücher, Zuschüsse zu Klassenfahrten etc. [...]“

Saarbrücken, den 5. Mai 2025

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

— Stiftungsbehörde —

Im Auftrag
Leichner

113 **Bekanntmachung** **gemäß § 12 des Saarländischen Stiftungsgesetzes** **in der Fassung der Bekanntmachung** **vom 9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825),** **Gesamtausgabe in der Gültigkeit** **vom 25. April 2025 bis 31. Dezember 2026,** **über die Errichtung der** **„Rosemarie-Eckes-Stiftung“**

Vom 5. Mai 2025

Die Stifterin, Rosa Maria Elsa Eckes, hat aus ihren Mitteln die Rosemarie-Eckes-Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet.

Die Stiftung ist Erbin der Stifterin, Rosa Maria Elsa Eckes, und wird nach testamentarischer Verfügung aus dem Nachlass des Stifters ausgestattet.

Die Stiftung wurde mit Bescheid und Urkunde des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport (Stiftungsbehörde) vom 17. Februar 2025 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Die Stiftung hat ihren Sitz in Homburg-Saar.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung am Universitätsklinikum des Saarlandes, die Förderung der Kunst und Kultur, die Förderung des Denkmalschutzes, die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde und die Förderung der Jugend und der Bildung Denkmalpflege, jeweils im Bereich der Kernstadt Homburg (Stadtteile nicht eingeschlossen), sowie die Förderung der baulichen Instandhaltung und Restaurierung der Kirche St. Michael in Homburg-Saar.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 2 der Satzung. Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Saarbrücken, den 5. Mai 2025

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

— Stiftungsbehörde —

Im Auftrag
Leichner

Stellenausschreibungen

**108 Stellenausschreibung
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie**

Vom 2. Mai 2025

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen einer

Sachbearbeitung des gehobenen Dienstes (m/w/d)

in Referat C/1 – Innovationspolitik, Technologietransfer, Forschungsbau – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellungen erfolgen in einem bis zum 31. Dezember 2027 befristeten Beschäftigungsverhältnis.

Ihre Aufgaben

Im Saarland findet Forschung auf Spitzenniveau statt. Gleichzeitig bildet sie die Grundlage für eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation. Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stellen beinhaltet die Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Evaluation eines neuen Technologietransferförderprogramms. Das Programm soll eine spezifische Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen, Hochschulen mit Unternehmen fördern und damit die Innovationsfähigkeit von KMU unterstützen. Zudem umfasst das Aufgabengebiet die Unterstützung im Bereich der Weiterentwicklung der bestehenden saarländischen Aktivitäten im Bereich Technologietransfer.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die Mitgestaltung und administrative Umsetzung des neuen Förderprogramms.

Dies beinhaltet:

- Identifikation und Ansprache von potenziellen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen
- Unterstützung der Antragstellung und Begleitung von Förderprojekten
- Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Zuwendungs- und Änderungsbescheiden

- Prüfung von Mittelanforderungen sowie eigenständige Mittelbewirtschaftung
- Erfolgskontrolle (Prüfung der Verwendungsnachweise und eigenständige Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen)
- Erstellung von programmspezifischen Berichten und Präsentationen für interne und externe Stakeholder
- Anwendung von digitalen Instrumenten für die Förderadministration (nFMI)
- Unterstützung von Terminvorbereitungen und Fördermittelveranstaltungen

Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelor-Studium, vorzugsweise in einem verwaltungs- oder rechtswissenschaftlichen Bereich oder in Betriebswirtschaftslehre
- Mindestens ausbaufähige Kenntnisse in den Bereichen des Verwaltungsverfahrensrechts sowie des Haushalts- bzw. Zuwendungsrechts und Interesse an der Gremienarbeit
- Die Fähigkeit, sich schnell in komplexe Sachverhalte präzise einzuarbeiten und Vorgänge eigenständig zu bearbeiten und zu abstrahieren
- Die Fähigkeit, sich selbstständig zu strukturieren und zu organisieren sowie auch in herausfordernden Situationen und unter Zeitdruck den Überblick zu behalten
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Eine sichere Anwendung der Microsoft-Office-Programme
- Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen und überdurchschnittliches Engagement
- Ein sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit

**Kurzvorstellung
des Arbeitgebers saarländische LV**

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Tearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **1. Juni 2025 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1300923**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Lisa Rohe (Tel.-Nr.: 06 81/501-1705 / E-Mail: l.rohe@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

110 Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Vom 30. April 2025

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Sachbearbeitung gehobener Dienst (m/w/d)

im Referat E/2 – Tourismuspolitik, Tourismusförderung – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis bis zum 31. Dezember 2027.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig die fördertechnische Abwicklung des Mittelstandsprogrammes zur Stärkung der Nachhaltigkeit im Gastgewerbe und beinhaltet u. a. folgende Tätigkeiten:

- Führen von Fördergesprächen/Beratung Antragsteller
- Kommunikation mit Tourismus Zentrale Saarland
- Digitale Antragsprüfung
- Erstellen von Zuwendungsbescheiden, ggfs. Widerrufbescheiden
- Vor-Ort-Kontrollen
- Mittelabrufprüfung
- Mittelbewirtschaftung
- Verwendungsnachweisprüfung
- Auflagenprüfung
- Förderberichte, Dokumentation, Berichtswesen
- Förderstatistik
- Terminvorbereitungen

Ihre Qualifikation

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelorstudium, vorzugsweise in einem verwaltungs- oder rechtswissenschaftlichen Bereich oder in Betriebswirtschaftslehre

Im Weiteren werden erwartet

- die Fähigkeit, sich schnell in komplexe Sachverhalte präzise einzuarbeiten und Vorgänge eigenständig zu bearbeiten und zu abstrahieren
- die Fähigkeit, sich selbstständig zu strukturieren und zu organisieren, sowie auch in herausfordernden Situationen und unter Zeitdruck den Überblick zu behalten
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Teamfähigkeit und die Fähigkeit, auch mit Konfliktsituationen souverän umzugehen
- Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen und überdurchschnittliches Engagement
- ein sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- eine sichere Anwendung der Microsoft-Office-Programme
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität
- Verwaltungs- und Fördererfahrung sind von Vorteil

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **28. Mai 2025 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1299788**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Herr Jonas Wunn (Tel.-Nr.: 06 81/501-41 78 / E-Mail: j.wunn@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter <https://www.saarland.de/mw/de/>

[DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html](https://www.saarland.de/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html) im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf [karriere.saarland.de](https://www.saarland.de/karriere).

109 Stellenausschreibung des IT-Dienstleistungszentrums

Vom 29. April 2025

Beim **IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ)** suchen wir im **Sachgebiet A3 „IT-Sicherheit“** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Informatiker*in (m/w/d)

Ihre Qualifikation

- ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelor-Studium im Bereich Informatik oder im Bereich IT-Sicherheit bzw. Cybersecurity

Ihre Aufgaben

Die einzelnen Aufgabenfelder gestalten sich wie folgt:

- Geheim- und Sabotageschutz
- Koordination im Bereich CERT und SOC
- Analyse von Angriffen und Angriffsversuchen auf die IT-Infrastruktur des IT-DLZ sowie Ableitung und Koordination von Gegenmaßnahmen
- Analyse, Bewertung und Konsolidierung von IT-Schwachstellen und Sicherheitswarnungen
- Abstimmung und Koordination risikominimierender Maßnahmen und IT-Sicherheitsempfehlungen
- Koordination und Fortentwicklung des IT-Sicherheitsprozesses im IT-DLZ im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements
- Konzeption und Dokumentation von IT-Sicherheitsmaßnahmen auf Basis des IT-Grundschutz-Kompodiums
- Untersuchung von und Koordination bei IT-Sicherheitsvorfällen

Des Weiteren werden vorausgesetzt

- Einsatzbereitschaft
- Eigeninitiative, Flexibilität, Ausdauer, Belastbarkeit
- Leistungsbereitschaft und selbständige, lösungsorientierte Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Analytisches Denkvermögen
- vertiefte Kenntnisse über IT-Systemarchitekturen im Bereich IT-Betrieb, Betriebssysteme, Netzwerktechnologien und Fachanwendungen

- gutes Verständnis von Fachtexten der Cyber- und Informationssicherheit in Englisch
- Detailliertes technisches Wissen in Bezug auf den sicheren Betrieb von IT-Infrastrukturen und Software
- profunde Kenntnisse im Bereich IT-Sicherheitsstandards, Cybersicherheit, Sicherheitstechnologien sowie Aufbau und Betrieb von IT-Sicherheitskomponenten (z. B. Firewall, Malware-Schutz, Threat Detection etc.)
- fundierte Kenntnisse im Bereich der Aufbereitung, Zusammenführung und Analyse von umfangreichen, strukturierten Daten
- Bereitschaft sich einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen

Wünschenswert sind darüber hinaus

- Erfahrung und Kenntnisse sowohl in der technischen Informationssicherheit, insbesondere Cyber Threat Intelligence, als auch in Sicherheitsprozessen nach BSI-Grundschutz
- Erfahrung bei der Erstellung und Fortschreibung von IT-Richtlinien und IT-Konzepten

Noch fehlende Kenntnisse werden durch Schulungsmaßnahmen vermittelt.

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische Landesverwaltung

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer*in (m|w|d)!

Kurzvorstellung des IT-Dienstleistungszentrums

Das IT-Dienstleistungszentrum ist zentraler IT-Dienstleister der saarländischen Landesverwaltung. Im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung unterstützen wir die saarländischen Landesbehörden mit kompetenter Beratung, Projektsteuerung, Lösungen sowie Services auf Basis von eGovernment-Diensten, IT-Infrastruktur, Rechenzentrumsleistung, Webprogrammierung als auch mit spezifischen Verfahrensanwendungen.

Wir bieten:

- **unbefristeter Arbeitsvertrag**
- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance

- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- Dienstrad Leasing

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **1. Juni 2025 ausschließlich** über die Internetplattform **Interamt (Angebots-ID: 1298835)** ein.

Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Collmann (Tel.-Nr.: 06 81/501-27 58 / E-Mail: m.collmann@it-dlz.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter*innen (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung

der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de